

Prenter versucht, Bekenntnistexten ihren Ort in der kirchlichen Gegenwart anzuweisen: Ihre Aufgabe ist eine hermeneutische, sie haben auf die Mitte des Evangeliums hinzuweisen. Von diesem bescheiden als Arbeitspapier bezeichneten systematischen Entwurf aus sollten auch die vorangegangenen, eher historischen Beiträge gelesen werden.

Zwei kritische Anmerkungen sollten gleichwohl nicht unterschlagen werden: Bei allen wissenschaftlichen Verdiensten, die diese Veröffentlichung des Straßburger Institutes zweifellos besitzen (und die auch hier nicht bestritten werden sollen), sind DM 32,— für genau 200 Seiten schlicht zu teuer. Wenn die Verantwortlichen sich schon (was dieser Preis nahelegt) nicht dazu entschließen können, ihre eigenen Publikationen zu subventionieren, dann sollte man seitens des Verlages wenigstens auf eine weniger repräsentative Aufmachung Wert legen, um diese wissenschaftlich und ökumenisch höchst wichtigen Informationen auch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Ohne den wissenschaftlichen Wert und den hohen Rang dieses Sammelbandes bestreiten zu wollen, bleibt doch die bittere Frage, ob die Kirchen — wenn sie in Lehrgespräche eintreten — keine wichtigeren Themen haben als ausgerechnet die Aufarbeitung der altkirchlichen Tradition.

Hans Weissgerber

PRAKTISCHE HILFEN

Ökumenisches Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien. Herausgegeben von den Deutschen Bischöfen, dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Evangelischen Bibelwerk, erarbeitet nach den Weisungen der Ökumenischen Übersetzerkommission von Klaus Dietrich Fricke und Benedikt Schwank

OSB. Katholische Bibelanstalt/Württembergische Bibelanstalt, Stuttgart 1971. 144 Seiten. Kart. DM 28,—.

Nachdem die Deutsche Bischofskonferenz, der Rat der EKD und das Evangelische Bibelwerk 1966 eine gemeinsame Übersetzung wichtiger biblischer Texte beschlossen hatten, stellte sich bald die Notwendigkeit einer einheitlichen Schreibweise der biblischen Eigennamen heraus. Dafür wurden 1967 Richtlinien erarbeitet, die nach dreijähriger Erprobung 1970 in korrigierter Form von den beteiligten Gremien angenommen worden sind. Diese sog. „Loccumer Richtlinien“ sollen nicht nur von der Übersetzerkommission zugrunde gelegt werden, sondern wollen darüber hinaus bei der Veröffentlichung biblischer Abhandlungen in Büchern und Zeitschriften Beachtung und Verwendung finden. Dasselbe — so möchten wir hinzufügen — sollte auch auf breiter Ebene für die ökumenische Studienarbeit gelten.

Kg.

Harry Haas, In seinem Namen versammelt. Erlebnisberichte lebendiger Liturgie. Verlag Styria, Graz-Wien-Köln/Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1972. 175 Seiten. Kart. DM 13,80.

Liturgie darf nicht allein den Liturgiewissenschaftlern und bischöflichen Ordinarien überlassen werden. Diese gewiß grundsätzliche Erkenntnis hat den Berichterstatter „lebendiger Liturgie“ dazu geführt, nicht allein auf Liturgiewissenschaft und Ordinarien, sondern auf theologische Besinnung überhaupt zu verzichten. Nicht, daß man von einem „Erlebnisbericht“ theologische Erörterungen erwartete, bloß das nicht! Aber irgendwie muß bei liturgischen Reformvorhaben doch deutlich werden, was verändert werden kann, muß, darf, und was zum unaustauschbaren Wesen der eucharistischen Feier gehört. Vielleicht kommt durch den vom Verf. beklagten Ausschluß der Un-